

# Anlage

## Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Staffelstein vom 18.07.2007 i.d.F. vom 23.10.2008

Nr.	Sondernutzung	Maßeinheit	Dauer	Gebühr €
1.	Oberirdische Leitungen (z.B. Überspannungen) – auf Dauer	je lfd. Meter	jährlich	5,00
	desgleichen kurzfristig	je Anlage	je angefangener Monat	10,00
2.	Unterirdische Leitungen (z.B. private Straßenquerungen)	je lfd. Meter	jährlich	5,00
3.	Aufstellung von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, usw.			gebührenfrei
4.	Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung von Gästen	je m <sup>2</sup>	jährlich	5,00
5.	Warenausstellungsvorrichtungen, Verkaufsständer (z.B. für Zeitungen, Postkarten usw.)	je m <sup>2</sup>	jährlich	3,00
6.	Verkaufsstände, Verkaufsfahrzeuge, Verkaufsautomaten u.ä.	je Stück	je angefangener Woche	10,00
	desgleichen pro Jahr	pro Stück	jährlich	300,00
7.	Werbe- und Informationsstände (kommerziell)	pro Stück	je angefangener Monat	1,00
8.	Informationsstände, Basare (für Vereine, religiöse und soziale Einrichtungen)			gebührenfrei
9.	Automaten, Schaukästen usw., die mehr als 10 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen	je lfd. Meter	jährlich	2,50
10.	Informationsstände, Informationsschilder und sonstige Plakate		bis 8 Wochen	25,00

Bei jährlich zu zahlenden Beträgen kann die Ablösung auf Dauer durch die Zahlung des zwanzigfachen Jahresbetrages ersetzt werden, bei monatlichen Gebühren ist die Vereinbarung einer Jahrespauschale möglich